

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Stanislav Elinson (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 61 bis 66:

Faire Löhne verlangen nach einem fairen Mindestlohn, damit Leistung auch anerkannt wird. ~~Um die Inflation der vergangenen Jahre auszugleichen, braucht es jetzt einen Mindestlohn von zunächst 15 Euro im Jahr 2025, der auch für unter 18-Jährige gilt. Das entspricht auch den Vorgaben, die bei der Umsetzung der Mindestlohnrichtlinie der Europäischen Union (EU) einzuhalten sind.~~ Wir sind uns der unterschiedlichen regionalen Besonderheiten bewusst. Bei der Festlegung und Geltung des Mindestlohns sollten daher auch strukturelle Rahmenbedingungen vor Ort Berücksichtigung finden. Und es braucht eine stärkere Tarifbindung. Denn wer nach Tarif arbeitet, verdient im

Begründung

Eine Studie des IAB zeigt, dass die Kaufkraft des Mindestlohns zwischen 2015 und 2023 stärker gestiegen ist als Tariflöhne und Preise im gleichen Zeitraum (<https://www.iab-forum.de/mit-der-erhoehung-auf-12-euro-liegt-die-entwicklung-des-gesetzlichen-mindestlohns-ueber-der-tariflohn-und-preisentwicklung/>). Bei der Festlegung des Mindestlohns müssen auch regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Die Schwankungen des Medianlohns zwischen den einzelnen Bundesländern betragen mehr als 30% (z.B. zwischen Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, vgl. <https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/durchschnittsgehalt-deutschland-so-viel-stundenlohn-zahlen-unternehmen-im-schnitt-/26598720.html>). Daher wäre ein Mindestlohn von 15 Euro für viele KMU in strukturschwachen Regionen aktuell mit enormen Herausforderungen verbunden.

weitere Antragsteller*innen

Michael Joukov (KV Ulm); Ferdinand Müller (KV Leipzig); Lukas Mosler (KV Bautzen); Gunter Friedel (KV Leipzig); Peter Müller (KV Bottrop); Martin Wolf (KV Miesbach); Marcel Rohrlack (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hannelore Kleemiß (KV Oldenburg-Stadt); Sebastian von Schwerin (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Michael Franz (KV Landkreis Leipzig); Hannes Sturm (KV Freiburg); Sonja Marlis Tichmann (KV Tübingen); Dietmar Lust (KV Freudenstadt); Josephina Gencic (KV Leipzig); Tobias Hocke (KV Göppingen); Sebastian Pewny (KV Bochum); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Miesbach); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.